
16.14 Gemeindezusammenschluss

GLP-Fraktion

betreffend Gemeindefusion: Auswirkungen der eingegangenen Einsprache

Wortlaut der Anfrage

Am 21.05.2017 stimmten die Gemeinden Hütten und Schönenberg (nachfolgend Berggemeinden genannt) sowie Wädenswil einer Fusion zu. Gegen diese wurde nun Einsprache erhoben. Die GLP Wädenswil bittet den Stadtrat, seine Einschätzung betreffend der Auswirkungen dieser Einsprache öffentlich zu kommunizieren. Konkret stellen sich die folgenden Fragen:

1. Mögliche Szenarien
 - a. Auf welche Szenarien bereitet sich der Stadtrat vor?
 - b. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Chance ein, dass aufgrund der Einsprache die Fusion nicht durchgeführt werden kann?
 - c. Wie lange kann die Fusion durch die Einsprache verzögert werden? Wir bitten den Stadtrat um ein best- und worst-case Szenario
2. Personelle Engpässe
 - a. Plant der Stadtrat die Berggemeinden bei allfälligen personellen Engpässen zu unterstützen, welche durch eine Fusionsverzögerung verursacht werden?
 - b. Wie hoch schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass entsprechende personelle Engpässe auftreten?
3. Einbezug der Bevölkerung der Berggemeinden in die politischen Prozesse
 - a. Wie plant der Stadtrat die Bevölkerung der Berggemeinden schnellstmöglich in die politischen Prozesse Wädenswils einzubinden, falls diese aufgrund einer Fusionsverzögerung nicht an den Stadt- und Gemeinderatswahlen Wädenswils 2018 teilnehmen können?
 - b. Wie hoch schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass dieser Fall eintritt?

Es ist wichtig, dass sich Wädenswil auf den Fall einer verzögerten Fusion rechtzeitig vorbereitet und Massnahmen mit den Berggemeinden koordiniert. Gleich wichtig ist aber auch eine offene Kommunikation der erwarteten Verzögerungen und Massnahmen gegenüber der Bevölkerung. In diesem Sinne bitten wir den Stadtrat, diese Anfrage so schnell wie möglich zu beantworten und die Bevölkerung regelmässig über Änderungen in dieser Sache zu informieren.

Antwort des Stadtrats

Frage 1: Mögliche Szenarien

- a) Auf welche Szenarien bereitet sich der Stadtrat vor?

Antwort: Wie bekannt ist, wurde der Bezirksratsentscheid von den beschwerdeführenden Personen an das Verwaltungsgericht weitergezogen, was ein Inkraftsetzen des Zusammenschluss auf den 1. Januar 2018 verunmöglicht. Die drei Gemeinden haben sich bis anhin voll auf dieses Datum konzentriert bzw. darauf hingearbeitet und wären zur Umsetzung in der Lage gewesen. Die Steuergruppe hat den Vollzug des Zusammenschluss neu auf den 1. Januar 2019 festgelegt im festen Vertrauen, dass das Rechtsverfahren rechtzeitig zugunsten der Fusion abgeschlossen sein wird. Der Terminplan wird entsprechend angepasst.

- b) Wie hoch schätzt der Stadtrat die Chance ein, dass aufgrund der Einsprache die Fusion nicht durchgeführt werden kann?

Antwort: Die Stadt geht in jedem Fall davon aus, dass der Zusammenschluss rechtlich einwandfrei ist und zustande kommt.

- c) Wie lange kann die Fusion durch die Einsprache verzögert werden? Wir bitten den Stadtrat um ein best- und worst-case Szenario.

Antwort: Das Beschwerdeverfahren liegt ausserhalb des Einflussbereichs von Wädenswil, da Wädenswil nicht Partei ist. Ausserdem sind die Beschwerdeinstanzen unabhängig und lassen sich nicht dreinreden. Der Stadtrat ist überzeugt von der Umsetzung auf den 1. Januar 2019, zumal in Sachen Horgen-Hirzel für Wädenswil richtungsweisende Entscheide gefallen sind.

Frage 2: Personelle Engpässe

- a) Plant der Stadtrat die Berggemeinden bei allfälligen personellen Engpässen zu unterstützen, welche durch eine Fusionsverzögerung verursacht werden?

Antwort: Wädenswil steht den Berggemeinden jederzeit beratend zur Seite. Personelle Engpässe kann Wädenswil jedoch mit bestehenden Ressourcen nicht abdecken. Vakanzen müssen mit sogenannten „Springern“ überbrückt werden. Denkbar ist je nach Aufgabenbereich eine Delegation an die Stadt Wädenswil, verbunden mit einem separaten Dienstleistungsvertrag. In diesem Fall würden in der Stadtverwaltung Wädenswil die notwendigen Ressourcen geschaffen. Zu bedenken ist allerdings, dass beide Gemeinden bis zum Inkrafttreten des Zusammenschluss autonom sind und die Verantwortung tragen.

- b) Wie hoch schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass entsprechende personelle Engpässe auftreten?

Antwort: Personelle Engpässe gibt es gemäss Information der Berggemeinden bereits heute, insbesondere im Administrativbereich. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich Angestellte mit einer unsicheren Zukunft auf dem Arbeitsmarkt umsehen und anderweitig orientieren. Vakanzen müssen wie vorerwähnt mit temporären Einsatzkräften und „Springern“ abgedeckt werden. Schönenberg und Hütten unternehmen grosse Anstrengungen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Frage 3: Einbezug der Bevölkerung der Berggemeinden in die politischen Prozesse

- a) Wie plant der Stadtrat die Bevölkerung der Berggemeinden schnellstmöglich in die politischen Prozesse Wädenswils einzubinden, falls diese aufgrund einer Fusionsverzögerung nicht an den Stadt- und Gemeinderatswahlen Wädenswils 2018 teilnehmen können?

Antwort: Die Bevölkerung von Schönenberg und Hütten wird mit einer aktiven Kommunikation auf dem Laufenden gehalten. Der Stadtrat zieht zudem in Betracht, in der Anfangsphase einmal pro Jahr in Schönenberg und Hütten einen Informationsabend durchzuführen. Als Modell dient der jährliche Infoabend des Quartiervereins Au im Gasthof Oberort. Ab dem 1. Januar 2019 hat die Bevölkerung von Schönenberg und Hütten selbstverständlich das volle Stimm- und Wahlrecht und kann bei Urnenentscheiden mitbestimmen. Ebenfalls steht bei Mutationen in Behörden die Kandidatur offen.

- b) Wie hoch schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass dieser Fall eintritt?

Antwort: Mit dem Inkrafttreten auf den 1. Januar 2019 ist dies leider Tatsache.

16. Oktober 2017

hku/pku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber